



Für junge Menschen
mit wenig Geld
gibt es BuT-Leistungen.

BuT ist die Abkürzung für
Bildung und Teilhabe.

Teilhaben bedeutet:
dabei sein, mitmachen

Mit BuT kosten viele Dinge weniger.
Zum Beispiel:

- Ausflüge und Fahrten
mit Schule und Kita
 - Mittag-Essen in Schule und Kita
 - Schul-Sachen
 - Nach-Hilfe
 - Mitglieds-Beiträge für Vereine
 - Schwimm-Kurse
 - Musik-Unterricht
 - Ferien-Freizeiten
- ... und noch viel mehr

**Hier bekommen Sie
mehr Informationen:**

Telefon: 05 11 – 61 62 63 64
E-Mail: BuT@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de/BuT



Region Hannover



Haben Sie noch Fragen?

Ausführliche Hinweise zu den Bildungs- und Teilhabeleistungen und Formulare zum Download finden Sie auf der Internetseite www.hannover.de/BuT.

Informationen und individuelle Beratung erhalten Sie außerdem per Telefon oder E-Mail vom Team Bildungs- und Teilhabeleistungen bei der Region Hannover:

Telefon: (0511) 61 62 63 64
E-Mail: BuT@region-hannover.de

Region Hannover

Fachbereich Soziales
Team Bildungs- und Teilhabeleistungen –50.11–
Hildesheimer Straße 20
30169 Hannover

Fotos:

Titelillustrationen: stock.adobe.com – valeriya_dor,
stock.adobe.com –GraphicsRF
Innen: © yanlev – Fotolia.com,
© drubig-photo – Fotolia.com, © Kzenon – Fotolia.com,
© Gennadiy Poznyakov – Fotolia.com,
© grafikplusfoto – Fotolia.com

Layout:

Region Hannover, Team Medienservice

Illustrationen:

Matthias Rößler, Region Hannover, Team Medienservice

Druck:

Region Hannover, Team Medienservice
gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Stand: Januar 2022



Leistungen für
Bildung und Teilhabe

HANNOVER

BuT

← Benno

**BILDUNG UND TEILHABE
IN KITA, SCHULE UND FREIZEIT**

Zuschüsse für Kinder und
junge Menschen bis 25 Jahre

Region Hannover

Was sind Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Bildung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sind der Schlüssel zur Herstellung von Chancengleichheit. Die Leistungen für Bildung und Teilhabe unterstützen junge Menschen aus Familien mit geringem Einkommen, damit sie gleichberechtigt Angebote in Schule, Kita und Freizeit nutzen können. Zuschüsse sind in folgenden Bereichen möglich:

▪ AUSFLÜGE UND FAHRTEN MIT SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE

Die Kosten für gemeinschaftliche Ausflüge und mehrtägige Fahrten werden, mit Ausnahme des Taschengeldes, komplett übernommen.

▪ MITTAGESSEN IN SCHULE, KITA UND KINDERTAGESPFLEGE

Das gemeinschaftliche Mittagessen wird übernommen.

▪ SCHULBEDARF

Kosten, die aufgrund des Schulbesuchs anfallen, werden pauschal im August mit 104,00 € und im Februar mit 52,00 € bezuschusst.

▪ SCHÜLERBEFÖRDERUNG

Wenn zwischen Wohnung und Schule mehr als zwei Kilometer Fußweg liegen und Fahrtkosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden, können die Kosten für Schülerbeförderung bewilligt werden.

▪ LERNFÖRDERUNG

Ist bei Schülerinnen und Schülern das Erreichen der wesentlichen Lernziele gefährdet, können die Kosten für Nachhilfe übernommen werden.



▪ LEISTUNGEN ZUR TEILHABE AM SOZIALEN UND KULTURELLEN LEBEN IN DER GEMEINSCHAFT

Bezuschusst werden Unternehmungen, die eine Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinschaft fördern – Vereinsmitgliedschaften, Schwimmkurse, Freizeiten, Musikunterricht und vieles mehr. Pro Person stehen dafür monatlich 15 Euro zur Verfügung, die auch auf verschiedene Angebote aufgeteilt oder für eine größere Aktivität angespart werden können.

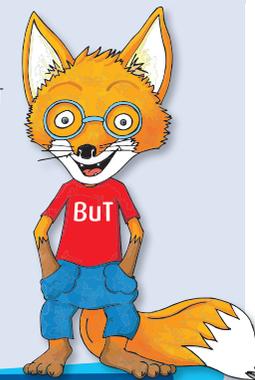
Wer kann die Zuschüsse erhalten?

Anspruchsberechtigt sind junge Menschen, wenn sie, beziehungsweise ihre Familien, eine der folgenden Leistungen beziehen:

- Arbeitslosengeld II (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld und Kinderzuschlag (§ 6b BKGG)
- Asylbewerberleistungen (§§ 2 oder 3 AsylbLG)

Wer keine der genannten Leistungen erhält, die Kosten für Bildung und Teilhabe aber nicht selbst decken kann, hat die Möglichkeit, seinen individuellen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen prüfen zu lassen.

Der Leistungsanspruch gilt für Kinder und junge Menschen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft werden bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres bezuschusst.



Wie bekomme ich die Zuschüsse?

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen beantragt werden. Die Antragstellung kann formlos erfolgen oder mit einem Formular, welches Sie bei der Region Hannover und den Sozialämtern der Städte und Gemeinden erhalten oder unter der Internetadresse www.hannover.de/BuT finden. Zusätzliche Erklärungen zu den verschiedenen Möglichkeiten der Antragstellung sind ebenfalls im Internet veröffentlicht.

